

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

**E-Mail**

An die  
Verbände der Kreditwirtschaft

24.05.2018

GZ: BA 54-FR 2210-2018/0004 (Bitte stets angeben)  
2018/0942742

Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte; Veröffentlichung der Endfassung des aufsichtlichen Leitfadens

Anlagen: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen in der Anlage den neugefassten Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte übersenden zu können. Dieser stellt die Kriterien und Beurteilungsmaßstäbe der nationalen Aufsicht bezüglich der Risikotragfähigkeitskonzepte der Banken auf eine neue Basis und schlägt gleichzeitig die Brücke in die neue Aufsichtsstruktur und –praxis innerhalb des „Single Supervisory Mechanism“ (SSM). Damit wird auch der mehrmonatige Diskussionsprozess mit Verbänden und Praxis im Rahmen der Konsultation erfolgreich abgeschlossen. Für den konstruktiven Dialog und die hilfreichen Hinweise und Anmerkungen während dieser Diskussionsphase darf ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten ausdrücklich bedanken.

Über die Beweggründe für die notwendige Neustrukturierung des Leitfadens habe ich Sie schon in meinem Schreiben vom 05.09.2017 ausführlich informiert. Mit dem runderneuerten Leitfaden legt die deutsche Aufsicht ein praxisorientiertes Papier vor, das die künftigen Bewertungsmaßstäbe der Aufsicht in Bezug auf den ICAAP transparent macht und diesen Teil des nationalen Aufsichtsprozesses durch umfängliches Aufgreifen aktueller Entwicklungen innerhalb des SSM für die Zukunft aufstellt.

Das Risikomanagement und die aufsichtliche Bewertung der dahinterstehenden Konzepte werden sich fortwährend weiterentwickeln und immer

**Bankenaufsicht**

Hausanschrift:  
Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn | Germany

Kontakt:  
Referat BA 54  
Fon +49 (0)2 28 41 08-0  
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550  
@bafin.de  
www.bafin.de

Zentrale:  
Fon +49 (0)2 28 41 08-0  
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienstsitze:  
53117 Bonn  
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn  
Dreizehnmorgenweg 13-15  
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt  
Marie-Curie-Str. 24-28

60329 Frankfurt  
Taunusanlage 1

Seite 2 | 2

wieder eine gewisse Neuadjustierung entsprechender aufsichtlicher Kriterien notwendig machen. Die deutsche Aufsicht wird die Entwicklungen auf dem Gebiet des ICAAP genau verfolgen und darauf hinwirken, dass diesbezügliche aufsichtliche Beurteilungskriterien praxistauglich bleiben und dass das für die deutsche Bankenlandschaft so wichtige Proportionalitätsprinzip auch weiterhin ausreichend zur Geltung kommt.

Wie schon im Schreiben vom 05.09.2017 deutlich gemacht, können sog. „Going-Concern“-Ansätze alter Prägung bis auf weiteres von den Instituten genutzt werden. Entsprechende Kriterien und Maßstäbe zur aufsichtlichen Beurteilung finden sich in einem Annex, der die schon aus dem alten Leitfaden bekannten Maßstäbe umfasst. Umsetzungsfristen sind im Übrigen mit dem neuen Leitfaden nicht verbunden; es gibt derzeit keine konkreten Fristen, wann sich Banken spätestens in die neue „ICAAP-Welt“ begeben müssen. Banken, die die bisherigen „Going-Concern“-Ansätze weiter nutzen möchten, sollten sich aber schon heute Gedanken darüber machen, wie die neuen Ansätze sinnvoll in eigene Risikotragfähigkeitskonzepte transformiert werden können. Es ist zu erwarten, dass die Zukunft dieser „Going-Concern“-Ansätze, auch vor dem Hintergrund der aus meiner Sicht berechtigten Harmonisierungsbestrebungen innerhalb des SSM, wohl eher zeitlich begrenzt sein dürfte (wenngleich ohne genaue Frist). Hier bleibt die weitere Entwicklung innerhalb des SSM, gerade auch mit Blick auf die sog. „less significant institutions“ (LSIs), abzuwarten. Neue Entwicklungen in diesem Bereich, die zu einer Änderung der aufsichtlichen Sichtweise führen können, wird die Aufsicht rechtzeitig vorher mit Verbänden und Industrie erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Höpfner

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält daher keine Unterschrift.*